

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

II-273 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode
WIEN, 4. Aug. 1983

Zl. 01041/48-Pr.5/83

47 AB

1983 -08- 09

zu 35/J

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z.
NR. Elmecker und Genossen,
Nr. 35/J, vom 16. Juni 1983,
betreffend eine Umweltinitia-
tive im Bereiche des Bezirkes
Freistadt mit dem Gegenstand
der Kritik an Neuaufforstun-
gen von Mooren und vernäbten
Wiesenflächen.

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Elmecker und Genossen, Nr. 35/J, betreffend eine Umweltinitiative im Bereiche des Bezirkes Freistadt mit dem Gegenstand der Kritik an Neuaufforstungen von Mooren und vernäbten Wiesenflächen.

Zu 1:

Seit etwa Mitte der 50iger Jahre werden Neuaufforstungen von landwirtschaftlichen Grenzertragsböden mit Bundesmitteln gefördert. Ein geringer Teil dieser Neuaufforstungen erfolgte auf vernäbten

- 2 -

Wiesen - und Weideflächen (nicht auf Mooren). Diese Flächen waren von Natur aus mit Wald bestockt und sind nach Rodung und nach langjähriger landwirtschaftlicher Nutzung vernäßt.

Die dort begründeten Bestände (nach Drainageackerung mittels Forststreifenpflug) zeigen im allgemeinen sehr gutes Wachstum. Nur dort, wo bei der Bodenvorbereitung der Vorfluter zu gering dimensioniert worden war, muß dieser nun durch Grabenbaggerung verbessert werden. Die Arbeiten sind in einigen Fällen dringend erforderlich und werden mit Bundesmitteln gefördert. Eine Austrocknung des umliegenden Gebietes ist, wie die Erfahrung zeigt, nicht zu befürchten.

In den letzten Jahren ist die Neuaufforstung auf vernäßten landwirtschaftlichen Flächen stark zurückgegangen, so daß sie derzeit unbedeutend ist (Forststreifenpflugackerungen in Österreich 1982: 12 ha, in Oberösterreich 1982 und 1983: Keine Flächen).

Zu 2:

Geeignete Maßnahmen müßten von den Bundesländern vorgeschlagen und durchgeführt werden, weil nach der Kompetenzverteilung die Bundesländer für Angelegenheiten des Natur- und Landschaftsschutzes zuständig sind.

Der Bundesminister:

